



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Haben der Signore bemerkt das Fresko von Rafael? Bellissimo originale! San Lucca, unser Patron, wie er die Madonna porträtiert — auch von Rafael. Wir haben alles hier: Titian, Giulio Romano, Rafael . . . Er fuhr mit den Händen durch die Luft, jedesmal in der Richtung, wo die angedeuteten Werke hingen.

Dies da ist zum Beispiel der Triumph der Galathea — und das dort — das sind die Fremden!

Das letzte war im Augenblick ein Ausdruck seiner Betroffenheit. In diesen stillen Räumen schien es noch andre Überraschungen zu geben als solche künstlerischer Natur.

Die Schar der blondhaarigen Eroberer hatte sich an der Ausgangsthür zusammengedrängt und schien mit Gewalt ausbrechen zu wollen.

Sor Cesare erhob die Hände: Sconsi, entschuldigen Sie — aber ich muß hin.

Im Nu war er neben der Thür, öffnete das Schloß und warf die Flügel auseinander. Dieser Aufbruch schien keine Verzögerung zu leiden. Ein kurzes Drängen und Stampfen, ein dumpfes Echo von der Treppe her — und Sor Cesare stand allein neben der Thür und starrte auf seine leere Handfläche. Seinem Munde entrang sich ein langer Fluch: Nicht einmal ein Trinkgeld!

Das sind die Barbaren!

Als gleich darauf die Lokomotive an ihm vorbei ins Freie dampfte, traf ihn ein gutmütig lächelnder Blick aus den Augen des jungen Mannes, den sie im Geleise hinter sich führte, und in Sor Cesares Hand blieb ein Zweifrankstück zurück. Der neue Römer zweifelte nicht, daß das neue Zeitalter doch bei weitem jenem heroischen vorzuziehen sei, aus dem die blonde Schar aufgetaucht sein mußte.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Aus dem kleinsten deutschen Lande. Es werden uns folgende unsern Artikel in Heft 33 berichtigende Mitteilungen zugesandt:

Was den angeblich seit dem Jahre 1866 fortbestehenden Kriegszustand zwischen Preußen und dem Fürstentum betrifft, so hat Vichstenstein allerdings an dem Beschluß des deutschen Bundestags vom 14. Juni 1866 teilgenommen, mit dem über den Antrag Bayerns beschlossen wurde, die vier Armeekorps der deutschen Mittelstaaten auf den Kriegsfuß zu setzen. Dieser Antrag war jedoch seinem Wortlaut nach nicht gegen Preußen gerichtet und wurde damit begründet, daß Vorkehrungen zu treffen seien, daß etwaigen Störungen des Friedens entgegengetreten werden könnte. Den Anlaß zu diesem Beschluß boten die bekannten Vorgänge in Schleswig-Holstein, durch die General Gablenz gezwungen wurde, die eben erst gemeinsam mit Preußen befreiten Herzogtümer zu räumen. Eine Kriegserklärung ist bekanntlich überhaupt nicht erfolgt und konnte wohl seitens des Bundes auch nicht erfolgen. Das Vichstensteinsche Kontingent wurde thatsächlich weder gegen Preußen noch gegen dessen Bundesgenossen Italien, sondern zur Mithilfe bei der Abwehr der über die Grenzen Tirols eingedrungenen Garibaldischen Freischaren am Stilfser Joch aufgestellt. Schon vermöge der geographischen Einheit, in der das Fürstentum mit Tirol ver-

bunden ist, mußte ein feindliches Eindringen in Tirol eine Beteiligung an der Abwehr auch seitens des Fürstentums rechtfertigen. Zudem wurde dadurch einer Verwendung des Kontingents auf dem nördlichen Kriegsschauplatz vorgebeugt. Diese Widmung des Liechtensteinschen Kontingents zur Mitwirkung bei der Abwehr des Eindringens in Tirol wurde in dem Schreiben, das der Fürst aus diesem Anlaß an den Kaiser von Österreich gerichtet hat, ausdrücklich hervorgehoben. Abgesehen von dem Angeführten war schon im Jahre 1867 der regelmäßige diplomatische geschäftliche Verkehr von Preußen gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein aufgenommen worden.

Unterm 13. Juni 1867 wurde zu Berlin ein Staatsvertrag zwischen Österreich und Preußen abgeschlossen, bei dem Österreich das Fürstentum Liechtenstein und Preußen die darin genannten deutschen Regierungen vertreten haben. In diesem Vertrag wurde unter Berufung auf den im vorhergegangnen Jahre geschlossenen Prager Frieden und in Ausführung des Artikels XIII dieses Friedensvertrags die Ausscheidung von Österreich und Liechtenstein aus dem Verband des Münzvertrags vom 24. Januar 1857 vereinbart. Seither sind wiederholt Vertragsabschlüsse vollzogen worden, bei denen das Fürstentum Liechtenstein mit dem Deutschen Reich oder mit Staaten des Deutschen Reichs in diplomatischen geschäftlichen Verkehr getreten ist. Es seien hier insbesondre die Dresdner Sanitätskonvention vom 15. April 1893, das Bregenzer Übereinkommen vom 5. Juli 1893 wegen der Fischerei im Bodensee und die Benediger Sanitätskonferenz vom Jahre 1897 erwähnt. Da ein solcher diplomatisch-geschäftlicher Verkehr nur zwischen Staaten geschieht und geschehn kann, die auf dem Friedensfuß stehen, so ist schon aus diesen wiederholten Vertragsabschlüssen zu entnehmen, daß ein Kriegszustand zwischen Preußen und dem Fürstentum Liechtenstein, wenn er überhaupt bestanden hätte, doch jedenfalls seit dem Prager Frieden nicht bestanden hat.

Gegenüber der Bemerkung, daß dem Fürstentum der Name Liechtenstein „künstlich aufgepfropft“ worden sei, ist zu bemerken: Durch die Vereinigung der beiden Grafschaften Schellenberg und Vaduz war ein Drittes entstanden, wofür eine gemeinschaftliche Bezeichnung fehlte. Es lag nun nahe und war nicht ohne Analogien, daß dem neu geschaffnen Ganzen der Name des Fürstengeschlechts, das die Vereinigung bewirkt hatte, gegeben wurde. Im übrigen hat die Bevölkerung des Landes selbst an dieser Namenbezeichnung seiner Heimat niemals Anstoß genommen. Als Beispiel einer analogen Namengebung diene die Entstehung des Namens des Fürstentums Neuß. Heinrich der Fromme, der Enkel Heinrichs I., Bogts von Plauen, und Urenkel Heinrichs des Reichen, Grafen von Gleisberg und Bogts von Weida (der als Stammvater der Neußen zu betrachten ist), hatte in zweiter Ehe eine russische Fürstin zur Gemahlin, von dieser führte er den Beinamen der Russe oder Neuß, und dieser Name ging dann auf den ganzen Stamm und auf das Land über.

Zu den Angaben des 1866er Kriegsberichts ist noch zu bemerken, daß das Kontingent des Fürstentums keineswegs am Arlberg umgekehrt und nach Vaduz heimgezogen ist, als sich die Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz verbreitete, sondern daß es, wie nachgewiesen werden kann, erst am 27. August 1866 von Brad am Fuße des Stillscher Fochs, wo es während des Kriegs Aufstellung genommen hatte, abgerückt ist, also nach dem am 12. August mit Italien auf vier Wochen abgeschlossenen Waffenstillstand zu Cormons und nach dem am 23. August erfolgten Abschluß des Prager Friedensvertrags.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig